

127 / 7



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. April 1976

Nr. 2311

Die Einwohnergemeinde Grindel unterbreitet dem Regierungsrat die Einzonung für die Kläranlage im Gebiet "Untere Dorfmaten" zur Genehmigung.

Grindel besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3278 vom 16. Juni 1970 genehmigt wurde.

Bedingt durch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) ist eine Zonenausscheidung der Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) im Gebiet "Untere Dorfmaten" erforderlich. Das ARA-Gelände wird zum grössten Teil von der Landwirtschaftszone gemäss BMR (Plan der provisorischen Schutzgebiete) in die Grünzone umgezont. Ein kleines Gebiet liegt in der Juraschutzzone. Die Organe der Natur- und Heimatschutzkommission sind mit dem Standort der ARA einverstanden. Es ist jedoch zu bemerken, dass die neue Strassenführung zur Erschliessung der ARA den bestehenden Baubestand längs des Bachlaufes nicht tangieren und beschädigen darf. Im übrigen ist diese Erschliessungsstrasse mit einer Ausbaubreite von 3,50 m als absolutes Minimum zu tolerieren, da sie ausschliesslich zur Erschliessung der ARA und nicht als Baulanderschliessung verwendet wird. Der Standort der Abwasserreinigungsanlage wurde schon im GKP (Generelles Kanalisationsprojekt) der Einwohnergemeinde Grindel vom 23. Februar 1973 mit RRB Nr. 792 festgelegt. Demzufolge kann dem Einzonungsbegehren vom Standpunkt der Planung aus zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. September bis 12. Oktober 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass die Gemeindeversammlung die Einzonung der Kläranlage "Untere Dorfmaten" am 17. November 1975 einstimmig genehmigt hat.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Einzonung der Kläranlage im Gebiet "Untere Dorfmaten" der Einwohnergemeinde Grindel wird genehmigt.
2. Der bestehende Baumbestand entlang des Baches darf nicht beschädigt oder durch die Erschliessungsstrasse tangiert werden.
3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 698) KK

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der EG, 4249 Grindel

Baukommission der EG, 4249 Grindel, mit 1 gen. Plan

NHK

Amtsblatt Publikation: Die Einzonung der Kläranlage im Gebiet "Untere Dorfmaten" der Einwohnergemeinde Grindel wird genehmigt.